

Vortragsprogramm beim DSB-Selbsthilfetag in Köln

Leben mit Hörverlust

Die Selbsthilfetage des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) konnten trotz Coronapandemie Anfang Oktober in Köln stattfinden. Ein strenges Hygienekonzept sorgte dafür, dass sich alle Teilnehmenden sicher treffen und austauschen konnten. Eine schöne Abwechslung in diesen Zeiten der Abschottung, zumal ein vielfältiges und interessantes Vortrags- und Begleitprogramm auf die Beine gestellt wurde.

Das Vortragsprogramm hängelte sich als roten Faden am Laufe des Lebens entlang — vom hörbeeinträchtigten Baby über den besonderen Einfluss einer Schwerhörigkeit auf die Partnerschaft bis hin zum pflegebedürftigen Menschen mit Hörminderung. Los ging es jedoch zunächst mit einer Eröffnungsrede von DSB-Präsident Dr. Matthias Müller sowie Juliane Passavanti und Ursula Engelskirchen vom DSB-Ortsverein Köln, der die Veranstaltung organisiert hat. Müller freute sich über das zahlreiche Kommen, das „Wertschätzung und Familienzugehörigkeit zur DSB-Gemeinschaft“ ausdrücke. Die Teilnehmenden seien zudem wichtige

Multiplikatoren, die die weitere qualitative und quantitative Arbeit vor Ort voranbringen. In einem Rückblick ging Müller auf die vier durchgeführten Inklusionstage ein. Sie waren ein großer Erfolg und hätten dazu beigetragen, die Verbindung von Basis und Geschäftsstelle in Einklang zu bringen, die Interessen abzugleichen und neue Ideen mitzunehmen. Da dieses Miteinander besonders wichtig sei, werden die Inklusionstage auch 2021 fortgesetzt. Schließlich „fängt Inklusion bei uns selbst an“, betonte Müller. Bei den kommenden Veranstaltungen werde dann auch geprüft, welche Vorhaben schon realisiert wurden und wo gemeinsam weiter an den Zielsetzungen gearbeitet werden müsse.



Die Grußworte von Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker überbrachte Norbert Böttges vom DSB in Form einer Videobotschaft, da Reker kurzfristig einem Corona-Krisenstab beiwohnen musste. Sie betonte in ihrem Grußwort die Bedeutung der Selbsthilfe und unterstrich, dass sie der Sache der Menschen mit Behinderungen sehr nahesteht. Ein weiteres Grußwort von Christine Linnartz von der EUTB-Beratungsstelle „DeafGuideDeaf“ verlas Anke Böhmer-Tillmann vom DSB. Linnartz lobte in ihrem Grußwort das große, bedeutungsvolle Netzwerk für behinderte Menschen in Köln.

Kindliche Hör- und Sprachentwicklung

Im ersten Expertenvortrag widmete sich anschließend Dr. Barbara Streicher von der Universitätsklinik Köln der kindlichen Hör- und Sprachentwicklung. Sie berichtete, dass die Kinder heute dank des 2009 eingeführten flächendeckenden Neugeborenen-Hörscreenings schon früh in Behandlung kommen. Auch wenn zu diesem frühen Zeitpunkt oft noch nicht klar ist, welche Beeinträchtigungen ein Kind insgesamt mitbringt, ist „heute für Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung mehr möglich denn je“, betonte Streicher. Sie erläuterte, dass die Ursachen einer Hörbeeinträchtigung unterschiedlich sind: Genetisch bedingt ist sie — je nach Studie — zu 21,5 bis 54 Prozent, die Ursache unbekannt bei 30 bis 49,1 Prozent.

Kinder werden, so Streicher, laut Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO schon bei einer Hörminderung von 31 bis 60 dB als mittelgradig schwerhörig eingestuft; bei Erwachsenen gilt hierfür ein Wert von 40 bis 60 dB. Bis zu einer Hörbeeinträchtigung von 70 bis 80 dB empfiehlt sie analog zu

den Leitlinien der Fachvereinigungen eine Hörsystemversorgung, darüber stehe eine Cochlea-Implantat-Versorgung zur Wahl. Dabei sollte die sensible Phase für die Hörentwicklung berücksichtigt werden, die bis etwa zum Ende des zweiten Lebensjahres reiche. Die möglichst frühzeitige Anregung — das Gehör ist bereits in der 28. Schwangerschaftswoche ausgereift — führe zu einer besseren Nutzung des auditorischen Systems im Gehirn. Hintergrund sei, dass die Hör- und Sprachentwicklung durch entsprechende Anregungen anfangs viel dynamischer sei als im fortschreitenden Alter. Das kann das erreichte Sprachverstehen und die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes erheblich beeinflussen. Daneben äußerst wichtig, unterstrich sie, ist die Kommunikation mit dem Kind. Gerade bei Eltern hörbeeinträchtigter Kinder sei diese aber oft vermindert, da das Kind aufgrund der Schwerhörigkeit weniger Rückmeldungen gibt. Hörbeeinträchtigte Kinder benötigen aber deutlich mehr Wiederholungen für die Entwicklung ihres Wortschatzes und der Grammatik. Auch deshalb, so Streicher, ist es wichtig, dass hörbeeinträchtigte Kinder in allen Wachphasen ihre Hörtechnik tragen und eine individuelle Frühförderung erhalten.

Herausforderung Schule meistern

Einen Einblick in den Alltag von Förderschullehrkräften im Bereich Hören gaben danach die beiden Lehrerinnen Johanna Berger und Kerstin Büssemeier. An ihrer Einrichtung werden rund 300 Kinder in der Frühförderung, etwa 300 in der Förderschule sowie rund 160 hörbeeinträchtigte Kinder an Regelschulen betreut. Zudem bieten sie Fortbildungen für Regelschullehrer an und organisieren Veranstaltungen, bei denen die Möglichkeit besteht, andere inklusiv beschulte Kinder zu treffen.

Da die Anzahl der inklusiv beschulten Kinder in den vergangenen Jahren rasant angestiegen ist, hat sich auch das Tätigkeitsgebiet der rund 40 Lehrkräfte geografisch und inhaltlich ausgeweitet. Denn das gemeinsame Lernen bietet vielfältige Chancen, so die Pädagoginnen. Es ermöglicht kurze Schulwege, soziale Kontakte im Wohnumfeld und zu hörenden Mitschülern, ein umfang-

reiches Sprachangebot sowie eine Orientierung an den Leistungen gut hörender Kinder ohne Schonraum. Dem stehen einige Herausforderungen für inklusiv beschulte Kinder entgegen. Es bestehen häufig wenig Kontakte zu anderen schwerhörigen Kindern, die Hörbedingungen sind erschwert, die Arbeitsbelastung höher, ebenso der soziale Stress.

Daher sollten Eltern sich vor der Schuwahl gut beraten lassen. Doch zum Glück sei das Schulsystem sehr durchlässig, sodass Entscheidungsänderungen in der Regel problemlos möglich sind. In der Regelschule sollten hörbeeinträchtigte Kinder aufgrund der Hörsituation eine „technische Standardausrüstung“ haben: neben der individuellen Hörhilfe eine digitale Übertragungsanlage (bezahlt in der Regel von der Krankenkasse und somit Eigentum des Schülers) sowie eine Lautsprecheranlage (in der Regel vom Schulträger finanziert und somit Eigentum der Schule beziehungsweise Stadt). Darüber hinaus sei die Vereinbarung von Nachteilsausgleichen mit der Schulleitung nötig, um vergleichbare Bedingungen zu schaffen, betonten Berger und Büssemeier. Die Beantragung erfolgt durch die Eltern.

Erfolgreich im Beruf mit Hörbeeinträchtigung

Frank Karstens vom Integrationsfachdienst Köln ging auf das Thema Hörschädigung und Beruf ein. Er riet zur offenen Kommunikation bezüglich der Hörbeeinträchtigung in der Bewerbung und im Bewerbungsgespräch. Zugleich



sollten aber die daraus erwachsenden Vorteile für das Unternehmen herausgestellt werden, etwa Fördermittel bei einer bestehenden Schwerbehinderung, eine bessere Konzentrationsfähigkeit, überdurchschnittliches Durchhaltevermögen auch in schwierigen Situationen und große Selbstständigkeit.

Im Bewerbungsgespräch sollte selbstbewusst und allgemeinverständlich über die Hörbeeinträchtigung und die Auswirkungen aufgeklärt werden. Auch Kommunikationstipps sollten gegeben werden und Informationen, welche Hilfsmittel den Berufsalltag erleichtern. Ist der Erhalt von Fördermitteln möglich, sollte der potenzielle Arbeitgeber darüber ebenfalls informiert werden.

Am Arbeitsplatz empfiehlt Karstens gleichfalls einen offenen Umgang mit der Hörbeeinträchtigung gegenüber Kollegen. Ein gemeinsamer Austausch über hilfreiche Kommunikationsbedingungen, aber auch über Wünsche der anderen Kollegen kann zu einem guten Start beitragen. Wichtig, betonte er, ist zudem regelmäßig Pausen zum Abschalten zu machen. Auch darüber sollten die Kollegen aufgeklärt werden.

Die akustisch optimierte Gestaltung des Arbeitsplatzes sollte jeweils individuell betrachtet werden. Ist zum Beispiel kein Arbeiten in einem Einzelbüro möglich, könnte die Nachhallzeit im Großraumbüro mit schallschluckenden Elementen verbessert werden. Auch spezielle Schallschutzsessel gibt es. Bei Besprechungen kann eine Tischkonferenzanlage zum guten Verstehen beitragen. Die Kosten dafür übernimmt in der Regel das Integrationsamt oder die Agentur für Arbeit, informierte Karstens abschließend.

Problemzone Pflege und Krankenhaus

Per Livevideo aus dem redprax Krankenhaus Plettenberg zugeschaltet war Krankenschwester Mechthild Decker-Maruska. Sie setzt sich seit rund 30 Jahren dafür ein, das Thema Schwerhörigkeit im Krankenhaus und in der Pflege stärker in den Mittelpunkt zu rücken — mit minimalen Erfolgen. Denn schwerhörige Menschen haben im Krankenhaus immer Verständnisprobleme. Im Pflegebereich kann es zu fehlerhaften

Diagnosen — Demenz statt Hörbeeinträchtigung — kommen. Das liegt einerseits an fehlendem Problembewusstsein und mangelhafter Schulung des Personals, weil das Thema Schwerhörigkeit nicht wie Demenz, Herzinfarkt oder Diabetes im Fokus steht, und andererseits an immer weniger Personal, das immer mehr leisten muss. Zudem werden die Folgen einer Hörbeeinträchtigung regelmäßig unterschätzt.

Decker-Maruska plädiert dafür, den Hörstatus bei jeder Patientenaufnahme im Krankenhaus oder Pflegeheim routinemäßig mit abzufragen. Bedacht werden sollten dabei eventuelle Verständnisschwierigkeiten bei einer mündlichen Abfrage. Zudem wies Decker-Maruska darauf hin, dass Missverständnisse das Kooperationsverhalten des Patienten vermindern können. Daraus resultiert oft ein längerer Krankenhausaufenthalt, der wiederum höhere Kosten für das Krankenhaus bedeutet.

Wichtig sei laut Decker-Maruska eine Überarbeitung der Ausbildung der Pflegekräfte. Derzeit sind nur wenige Stunden für die Thematik Hörstörungen vorgesehen. Falsche Vorstellungen halten sich hartnäckig, etwa dass Ertaubte und Gehörlose alles von den Lippen absehen können sowie dass schwerhörige Personen generell alt sind und einfach nur laut genug angesprochen werden müssen, um gut verstehen zu können. Die körperlichen und geistigen Folgen einer unausgeglichene Hörbeeinträchtigung, etwa Verwirrheitszustände, erhöhtes Sturzrisiko, Depressionen und Demenz, sind eher unbekannt. Hier möchte sie weiter Aufklärung leisten und fordert die Erarbeitung eines Expertenstandards zu Hörstörungen und Schwerhörigkeit. Darin werden Maßnahmen, Prozesse und Ziele festgelegt, die einheitlich, verbindlich und vergleichbar die Sicherung und Qualität der Pflege gewährleisten sollen.

Öffentliche Teilhabe fordern und fördern

Die Teilhabe im öffentlichen Raum rückte Dr. Günter Bell, Behindertenbeauftragter der Stadt Köln, in den Mittelpunkt seines Vortrags. Demnach erkenne er oft zwar einen guten Willen, die korrekte Umsetzung scheitere aber

manches Mal an fehlender Kompetenz. Daraus resultierende falsch verlegte oder nicht eingeschaltete induktive Höranlagen sollte niemand hinnehmen, sondern dem örtlichen Behindertenbeauftragten melden. Nur wenn er um Missstände weiß, kann er aktiv werden. Zusätzlich sollte immer nach entsprechenden Angeboten gefragt werden, da nur so der Bedarf für die Veranstalter erkennbar werde. Schließlich gilt die Bauordnung zum barrierefreien Bauen für alle öffentlich zugänglichen Gebäude, unabhängig davon, wer der Besitzer ist, verdeutlichte Dr. Bell. Sie gilt folglich nicht nur für Rathäuser, sondern beispielsweise auch für Kinos und Schwimmbäder

Partnerschaft: Gemeinsam glücklicher

Die typischen Probleme in einer Familie und Partnerschaft mit hörenden und hörbeeinträchtigten Mitgliedern stellen abschließend Jochen Müller, Sozialarbeiter und Kommunikationstrainer für Menschen mit Hörverlust, und Renate Enslin in einem Schauspiel anschaulich und unterhaltsam dar. Im Austausch mit dem Publikum wurde dann erarbeitet, zu welchen Problemen eine Hörbeeinträchtigung in der Partnerschaft führen kann und wie ihnen begegnet oder besser vorgebeugt werden kann. Häufig ist beispielsweise, dass der hörbeeinträchtigte Partner ungerecht werde. Zwar könne der hörende Partner problemloser kommunizieren, müsse dennoch nicht alle Aufgaben für die hörbeeinträchtigte Person übernehmen.

Der Betroffene sollte es sich nicht zu einfach machen, riet Müller, und nicht die gesamte Verantwortung auf den hörenden Partner übertragen. Stattdessen sollten gemeinsam Kommunikations- und Spielregeln festgelegt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, für den hörenden Partner Pausen als Dolmetscher für den hörbeeinträchtigten Partner einzuplanen. Miteinander über diese Thematik zu sprechen wäre zudem schon die „halbe Miete“ für den besseren Umgang mit dem Hörverlust in der Partnerschaft, so der Kommunikationstrainer. Wichtig ist überdies der gegenseitige Respekt, auch der Eindrücke und Gefühle des jeweils

anderen, betonte Müller. In diesem Zusammenhang mahnte er, Kritik stets sachlich zu äußern. Persönliche Rückmeldungen (wie „Diese Aussage hat mich verletzt“, wenn jemand bei der Bitte um Wiederholung meint, es „war nicht wichtig“ gewesen) und Verbesserungsvorschläge tragen zu einem respektvollen Umgang bei. Empfehlenswert wäre zudem, immer mal wieder Lob und Wertschätzung für sein Gegenüber auszudrücken. Überdies sollte jeder Partner Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen übernehmen. All dies wäre viel Arbeit, die sich aber lohnt, wissen Müller und Enslin aus eigener Erfahrung sowie aus zahlreichen Seminaren, die sie zu diesem Thema regelmäßig veranstalten.

Anja Facius

Wir danken dem Median-Verlag für die freundliche Abdruckerlaubnis. Der Artikel erschien in Heft 2/2021 der Zeitschrift „Spektrum Hören“.

Hinweise

- Zum Thema "Beruf und Hörschädigung - wie kann das gelingen?" gibt es am 18.09.2021 einen weiteren Vortrag in Zusammenarbeit mit dem Forum der Volkshochschule Köln. Siehe Terminhinweise in der Mitte des Heftes.
- Zum Thema des eigenen Umgangs mit der Hörschädigung gibt es ein Seminar „Perspektivwechsel“ am 10.07.2021. Weitere Hinweise ebenfalls in der Mitte des Heftes.